

SICHER IM SAARLAND

Das Magazin der Unfallkasse Saarland
Ausgabe 14 - November 2012



- **Deeskalationsmanagement:**
Gefährdungsfaktor Mensch
- **Unterweisung Arbeitsschutz**
- **SaarFit2012 – let's move**
Ein Rückblick
- **Benchmarking**

SICHER IM SAARLAND



SEHR GEEHRTE LESERIN, SEHR GEEHRTER LESER,

psychische Belastungen in der Arbeitswelt sind derzeit ein viel beachtetes Thema.

Dies liegt sicher an der Zunahme von Hektik, Stress und Arbeitsdichte im Arbeitsalltag.

Kommen dazu aber noch die Folgewirkungen traumatischer Erfahrungen bei der Arbeit, sind dies für die Betroffenen massive Einschnitte, die ebenfalls krank machen und zermürend wirken können.

Wir zeigen Ihnen in der heutigen Ausgabe, wie die Landeshauptstadt Saarbrücken zusammen mit der Unfallkasse Saarland in ihren beiden Fachbereichen „Kommunaler Ordnungsdienst“ und „Städtische Verkehrskontrolle“ ein wirksames Präventionsangebot für die städtischen Bediensteten erarbeitet hat, um in Bedrohungssituationen effektiv und ohne Eigengefährdung ihrer Tätigkeit nachgehen zu können.

Auch in vielen anderen Bereichen, in denen die Stärkung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz notwendig ist, zeigt Ihnen die Unfallkasse Saarland, dass es möglich ist, im Vorfeld vieles zu tun: Sei es beim Arbeiten unter UV-Strahlung der Sonne, sei es beim Umgang mit Motorsägen bei der freiwilligen Feuerwehr, sei es bei oftmals als lästig empfundenen Unterweisungen im Arbeitsschutz – überall gibt es Mittel und Wege, unseren Versicherten praxisnahe und verständliche Hilfen zu geben!

Denn in der gesamten Arbeitswelt gilt:
Prävention zahlt sich aus!

In diesem Sinne wünscht Ihnen
einen sicheren Herbst und Winter

Ihr

Thomas Meiser
-Geschäftsführer -



PRÄVENTION

- 4 GEFÄHRDUNGSFAKTOR MENSCH
- 6 FACHTAGUNG DES ARBEITSKREISES ARBEITSSICHERHEIT SAARLAND „UV-STRAHLUNG DER SONNE“. EIN THEMA FÜR DEN ARBEITSSCHUTZ?
- 6 DGUV VORSCHRIFT 2
- 7 PRÄVENTIONSPRÄMIE
- 8 FEIERSTUNDE ZUR SYMBOLISCHEN ÜBERGABE DER PRÄVENTIONSPRÄMIE
- 10 MOTORSÄGENAUSBILDUNG IN DER FEUERWEHR: ERSTE LEHRGÄNGE WERDEN DURCHGEFÜHRT
- 11 UNTERWEISUNGEN IM ARBEITSSCHUTZ
- 13 DOKUMENTATION VON ERSTE-HILFE-LEISTUNGEN

AKTUELLES

- 18 "WIR HABEN UNSEREN WEG GEFUNDEN"
- 20 SAARFIT2012 – LET'S MOVE!
- 22 NEUE DRUCKSCHRIFTEN
- 23 AUS DER RECHTSPRECHUNG

LEISTUNGEN / REHABILITATION

- 14 DER WEGEUNFALL
- 15 LEISTUNGEN ZUR TEILHABE AM LEBEN IN DER GEMEINSCHAFT
- 16 BENCHMARKING BEI DER UKS

FINANZEN / MITGLIEDSCHAFT

- 18 ANSTIEG DER AUSGABEN BEI DEN GESETZLICHEN LEISTUNGEN HÄLT AN

GEFÄHRDUNGSFAKTOR MENSCH

Eine Herausforderung für Arbeitsschützer und Beschäftigte



Die Landeshauptstadt Saarbrücken (LHS) unterhält beim Ordnungsamt die Fachbereiche „Kommunaler Ordnungsdienst (KOD)“ und „Städtische Verkehrskontrolle“. Die eingesetzten Außendienstmitarbeiter stehen aufgrund ihrer Aufgaben in regelmäßigem Kontakt zu Bürgern bzw. Kunden. Wer in seinem beruflichen Alltag in Kontakt mit Kunden steht, muss aber auch damit rechnen, dass nicht alle Begegnungen konfliktfrei verlaufen. In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass die Bürger versuchen, ihr Anliegen mit Gewalt, sei es in Form von ausgesprochenen Drohungen oder gar in Form von körperlichen Angriffen, durchzusetzen. Die Aufgabenbereiche dieser beiden Fachbereiche sind: die Überwachung des städtischen Verkehrs und die Überwachung der öffentlichen Ordnung bzw. Sauberkeit innerhalb der LHS. Der kommunale Ordnungsdienst darf im Gegensatz zu einem privaten Sicherheitsdienst u.a. Personen festhalten und durchsuchen, ihre

Identität feststellen, Platzverweise und Aufenthaltsverbote aussprechen.

In den letzten 3 Jahren kam es bei 11 Vorfällen zu körperlicher Gewalt gegen die Beschäftigten der LHS und bei weit über 30 Vorfällen zu verbalen Beleidigungen bzw. Bedrohungen. Hier sei erwähnt, dass die vorgenannten Zahlen nur die härteren Vorfälle angeben, da die „Schmerzschwelle“ der Beschäftigten sicher höher liegt wie in anderen Berufszweigen. Verbale Angriffe und subtile Beleidigungen treten bei der Arbeit mit Publikum häufig – in manchen Bereichen täglich – auf. Eindeutige Bedrohungen und der Einsatz körperlicher Gewalt ereignen sich im Berufsalltag seltener. Viele Unternehmen und Institutionen sind auf Personen, die ihr Anliegen in aggressiver Weise vorbringen oder durchsetzen wollen, nicht ausreichend vorbereitet. Oft fehlt den Beschäftigten die notwendige Ruhe und Handlungs-

routine, um die eigene Bedrohungssituation zu bewältigen bzw. anderen Personen, die sich in einer solchen Lage befinden, effektiv und ohne Eigengefährdung helfen zu können.

Aber was ist zu tun? Eine absolute Sicherheit vor unvorhersehbaren Ereignissen kann es nicht geben, ebenso wenig wie allgemeingültige Patentrezepte. Es gibt zahlreiche allgemeine Gefährdungsfaktoren, wie z. B. mechanische, elektrische, biologische, thermische Gefährdungen. Aber auch die Besonderheit mit dem Gefährdungsfaktor Mensch darf nicht außer Acht gelassen werden, da wir nicht definitiv sagen können, wie sich das Verhalten des Menschen im Verlauf eines Konfliktes entwickeln wird. Für einen Sicherheitsingenieur ist die Betrachtung, Beurteilung und Reduzierung der Gefährdungen oftmals eine Herausforderung, aber immer eine lösbare Aufgabe.

Im Jahr 2011 wurde auf Initiative des Personalrates ein Arbeitskreis ins Leben gerufen, welcher sich mit der gesamten Organisation der beiden Fachbereiche beschäftigen sollte, wobei die Thematik der Übergriffe auf die Beschäftigten in den Fokus genommen wurde. Während dieser Projektzeit wurde die Gefährdungsbeurteilung komplett überarbeitet und unter Beteiligung der Beschäftigten auf Handlungsbedarf überprüft. Wie eingangs erwähnt, konnten einige Punkte durch entsprechende Maßnahmen optimiert werden. Hier sind nur beispielhaft zu nennen:

Die Aufgaben der Fachbereiche wurden mit Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit den Bürgern erläutert. Somit starteten wir den Versuch, die Akzeptanz dieser wichtigen Aufgaben zu erhöhen. Die Dienstkleidung wurde auf den Prüfstand gestellt und teilweise erneuert. Die neuen Dienstjacken verfügen nun auch über einen Anteil reflektierender Flächen zur besseren Erkennbarkeit im Dunkeln. Die Beschäftigten sind zwischenzeitlich mit Smartphones ausgestattet; damit ist auch eine schnelle Notrufabsetzung gewährleistet. Auch technisch und organisatorisch wurden Verbesserungen eingeführt, so zum Beispiel die Neuanschaffung von Steighilfen bzw. die Meldekette bei Vorfällen im Dienst.

Der schwierigste Punkt ist und bleibt die Gefährdung durch den Menschen. Da die technischen und organisatorischen Maßnahmen hier nur bedingt Erfolge mit sich bringen, wurde versucht durch Schulungsblöcke die Qualifikationen der Beschäftigten unter besonderer Berücksichtigung der Deeskalation zu optimieren. Die Stabsstelle medizinischer, technischer und sozialer Arbeitsschutz der LHS hat gemeinsam mit der Unfallkasse Saarland die Firma ProDeMa®, einen Profi zu Deeskalations-Schulungen, verpflichtet. Alfred Baum (Verkehrskontrolle): „Die Seminare waren wirklich gut. Insbesondere für die



neuen und jüngeren KollegInnen, die noch nicht so viel Erfahrung hatten, gab es wertvolle Tipps.“

ProDeMa® steht für „Professionelles Deeskalationsmanagement“ und ist ein Konzept zum Umgang mit Gewalt und Aggression im öffentlichen Dienst. Die oberste Direktive des Konzeptes ist die Vermeidung psychischer und physischer Verletzungen jeder Art für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, welche durch Kundenkontakt möglichen Konflikten ausgesetzt sind. Jeder Beschäftigte, der mit konfliktbereiten Menschen arbeitet, hat das Recht auf einen sicheren Arbeitsplatz und somit auf eine Schulung im optimalen Umgang mit der vom Menschen ausgehenden Gefahr. Für beide Fachbereiche wurden zunächst zwei Blöcke mit jeweils vier Seminartagen zusammen gestellt. „Nicht nur die Theorie, sondern auch die praktischen Übungen in Kombination aus Sprache, Mimik und Gestik waren sehr wertvoll für die arbeitstägliche Umsetzung“, so Michael Klos (KOD).



Simone Schmidt (KOD) fügt hinzu, dass die Möglichkeiten des Selbstschutzes und die Lösetechniken für sie sehr hilfreich seien.

Die Seminare sind nach Baukastenprinzip aufgebaut. Aufgrund der mitgeteilten Informationen wurden die Seminarinhalte an die Bedürfnisse der LHS angepasst und

durchgeführt. In den ersten beiden Blöcken wurden schwerpunktmäßig folgende Themen vermittelt:

- Aggressionsauslösende Reize für Bürger und Mitarbeiter
- Deeskalierende Strategien in typischen spannungsgeladenen Situationen
- Professionelle Grundhaltung im Umgang mit hocherregten Bürgern
- Professionelle Wahrnehmung, Interpretation, Bewertung aggressiver Verhaltensweisen
- Verbales Deeskalationstraining: Training verbaler Deeskalationstechniken in Situationstraining mit Videofeedback
- Grundhaltung und Verhaltensempfehlungen bei drohenden Übergriffen
- Löse-, Abwehr- und Fluchttechniken bei An- und Übergriffen von Bürgern
- Kollegiale Ersthilfe und Nachbearbeitung von Vorfällen

„Wenn es uns gelingt, durch dieses effektive Seminar unseren MitarbeiterInnen praktische Hilfestellung im Umgang mit Beleidigungen und Aggressionen zu geben, um letztendlich seelische Belastungen zu vermeiden, dann sind wir auf dem richtigen Weg“, so Sylvia Jung, Abteilungsleiterin Verkehrskontrolle.

Mit dem Referenten Herrn Gehring der Fa. ProDeMa® wurde ein Grundstein für die Beschäftigten zum Verhalten in bedrohlichen Situationen gelegt. Nun gilt es, dies mit einem aufbauenden Seminar fortzuführen, das an die ersten Blöcke anknüpft.

 **Joachim Moser**
Leitender Sicherheitsingenieur
der LHS

FACHTAGUNG DES ARBEITSKREISES ARBEITSSICHERHEIT SAARLAND „UV-STRAHLUNG DER SONNE“. EIN THEMA FÜR DEN ARBEITSSCHUTZ?



auch die biologischen Wirkungen der Sonne von Herrn Prof. Dr. Thomas Diepgen vom Universitätsklinikum Heidelberg thematisiert. Die Entwicklungen im Bereich des textilen Schutzes vor UV-Strahlung stellte Herr Dr. Jan Beringer vom Hohensteiner Institut für Textilinnovation dar. Über den Praxisbezug zu besonders betroffenen Berufsgruppen referierte Herr Gerald Rehme von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft.

Nochmals vielen Dank an unsere Referenten, denen es gelang, ein sehr aktuelles und detailliertes Bild der Thematik aufzuzeigen. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch eine Industrieausstellung im Foyer des Kongresszentrums. Die Moderation der Veranstaltung übernahm der Ersteller des Artikels und Obmann des Arbeitskreises Arbeitssicherheit Saarland.

 **Roland Haist**
Präventionsabteilung

Gerade jetzt, wo wir der kälteren Jahreszeit entgegensteuern, sehnt man sich schon wieder nach Sommerzeit und Sonnenschein, oft verbunden mit der Erinnerung an Urlaub und Erholung. Es ist nur menschlich, zunächst den Aufenthalt in der Sonne nicht mit Gefahren für die Gesundheit in Verbindung zu bringen. Die Berichte in Presse und Fernsehen oder sogar eigene leidvolle Erfahrungen lassen uns den gedankenlosen Aufenthalt in

der Sonne in einem ganz anderen Licht erscheinen.

So sollte unsere Tagung im Kongresszentrum der SHG-Kliniken die Teilnehmer für dieses Thema, insbesondere zur beruflichen Exposition, sensibilisieren und Schutzmöglichkeiten aufzeigen, um diese Aspekte letztendlich auch in das Instrument der Gefährdungsbeurteilung einfließen zu lassen. So wurden neben der Erläuterung präventiver Ansätze

DGUV VORSCHRIFT 2

Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“

Seit dem 1. Januar 2011 ist die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) in Kraft und es ist an der Zeit, das Thema nochmals aufzugreifen, aber auch darüber zu berichten, zu welchen Bemühungen deren

Umsetzung bei unseren Mitgliedsbetrieben geführt hat.

Beschrieb die vorangegangene und außer Kraft gesetzte UVV ein starres Einsatzzeitenkonzept, so ist

dieses in der neuen UVV nur noch in der Grundbetreuung größtenteils erhalten geblieben. Der neue betriebsspezifische Teil der Vorschrift ist in seiner Ausgestaltung von den betrieblichen Gefährdungen be-

stimmt, deren detaillierte Kenntnis die Basis für die aufzuwendenden Leistungen ist und damit auch mitbestimmend für den Umfang der Gesamtbetreuung. Versteht man diese neue Flexibilität als erweiterndes Instrument, die vorhandenen und die anstehenden neuen Herausforderungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz zu bewältigen, so ist die neue Vorschrift hierfür Motivation und gesetzliche Legitimation zugleich.

Viele unserer Mitgliedsbetriebe haben die Einführung der neuen Vorschrift zunächst dazu genutzt, ihre Gefährdungsbeurteilung zu überarbeiten und zu aktualisieren. Sie wurden hierbei von der UKS durch Seminare, Beratungen und eine spezielle Software unterstützt. Die Aktualität und Vollständigkeit des Wissens um die betrieblichen Gefährdungen und der zu treffen-

den Maßnahmen erleichtert die Festlegung der Einsatzzeiten im betriebsspezifischen Teil.

Die Auseinandersetzung mit dem neuen Arbeits- und Gesundheitsschutzansatz haben eine Vielzahl von Beratungen und Besprechungen in den Landesbetrieben, Städten und Gemeinden erforderlich gemacht. Gerade die dabei entstandenen Diskussionen am „runden Tisch“ oder in Seminaren sind im Sinne dieser Vorschrift. Als Beispiel ist zu nennen: die gemeinsame Abstimmung der Einsatzzeiten zwischen Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit und Unternehmensleitung unter Mitwirkung der betrieblichen Interessenvertretung. Die Diskussion um den Arbeits- und Gesundheitsschutz ist gewünscht. Dem Ziel, dass der Arbeitsschutz im Unter-

nehmen „gelebt“ wird, kommt man so deutlich näher und der Bogen spannt sich von den historisch gewachsenen Aufgaben bis hin zu aktuellen Themen wie Gesundheitsförderung oder Demographie.

Im Rahmen unserer jährlichen Erhebungen der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung wird man erkennen können, wie unsere Mitgliedsbetriebe die DGUV Vorschrift 2 ausgestaltet haben. Man darf auf das Ergebnis gespannt sein, ob und welcher erneute Diskussions- und Handlungsbedarf sich hieraus entwickeln wird, um in der Umsetzung der Vorschrift weitere Verbesserungen zu erzielen.

 **Roland Haist**
Präventionsabteilung

PRÄVENTIONSPRÄMIE

Wir haben gewonnen – und nun?

Diese Frage sollten sich wohl alle Betriebe, die in den Genuss der Präventionsprämie kommen, stellen. Immerhin werden 180.000 € als Gesamtprämie ausgeschüttet, wobei ein Betrieb maximal bis zu 20.000 € als Prämie erhalten kann. Auch mit einem geringeren Prämienbetrag kann man gerade in Zeiten knapper Haushaltskassen Aktivitäten im Arbeits- und Gesundheitsschutz durchführen, die man sich ohne eine solche Prämie wohl nicht hätte erlauben können. Erlauben können? – Das kann sich natürlich nicht auf die Finanzierung gesetzlicher Mindestforderungen

beziehen, wie etwa die Erfüllung von Unfallverhütungsvorschriften. Nein, vielmehr soll der Betrieb von der Prämie auch im Sinne einer Belohnung profitieren und somit letztendlich auch die Beschäftigten, die wesentlich mit ihrem sicherheitsgerechten Verhalten zu einem geringen Unfallaufkommen im Prämienbeurteilungszeitraum beigetragen haben.

Die Belohnung sollte deshalb für besondere Maßnahmen genutzt werden. Natürlich ergibt sich hier eine große Spanne an Möglichkeiten, die innerhalb unserer Mitgliedsbetriebe angeregt diskutiert



werden. Wir werden insbesondere bei höheren Zuwendungen von den Mitgliedsunternehmen gebeten, an den Besprechungen zur Verwendung der Prämie beratend teilzunehmen. Wir nehmen die Anregungen aus diesen Sitzungen gerne auf und veröffentlichen diese in unserer Info-Broschüre zum Thema Prämienvergabe.

Oft werden die Wirkungen geringfügiger Maßnahmen, wie z.B. die Beschaffung sogenannter Ergomatten für Steharbeitsplätze mit ihren dämpfenden Eigenschaften unterschätzt. Bei Befragungen der Beschäftigten, die solch eine Matte nutzen, kommt in der Regel die Antwort: „Die gebe ich nicht mehr her!“ Die Frage der Nützlichkeit können in diesem Fall wohl die Personen am besten beantworten,

die acht Stunden täglich Tätigkeiten im Stehen ausführen und dabei Lederschuhe ohne dämpfende Sohlen tragen. Das kleine etwas Mehr über das Notwendige hinaus und das Kümmern um die Beschäftigten kann oft sehr zur Mitarbeiterzufriedenheit beitragen.

Sicherlich beeinflusst die Prämienhöhe als auch das betriebsspezifische Tätigkeitsprofil die Auswahl der zu treffenden Maßnahmen. Als Beispiele sind die Anschaffung von höhenverstellbaren Tischen, ergonomischen Transportwagen oder die Gestaltung eines Pausenaußenbereiches, aber auch Programme mit dem Inhalt Ernährungsberatung oder Gesundheitsförderung, Seminare zum richtigen Sitzen, die Einrichtung eines Gymnastikraumes und der Kauf

entsprechender Gerätschaften zu nennen.

Bei der Planung und Durchführung ist es hierbei wichtig, die betriebliche Interessenvertretung zu beteiligen, um effektiv im Sinne der Beschäftigten zu handeln. Besonders freut es uns, wenn Maßnahmen, die zu Anfang durch die Prämie finanziert waren, im Betrieb so überzeugen konnten, dass sie in Jahren ohne Prämienzuwendung vom Betrieb selbst weiterfinanziert wurden. Damit wirkt die Prämie nachhaltig über den durch sie gesetzten finanziellen Rahmen hinaus für Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

 **Roland Haist**
Präventionsabteilung

FEIERSTUNDE ZUR SYMBOLISCHEN ÜBERGABE DER PRÄVENTIONSPRÄMIE



Entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag ist die Unfallkasse Saarland ständig bemüht, die Prävention in ihren Mitgliedsunternehmen zu stärken. Zahlreiche Einzelmaßnahmen und individuelle Beratungen vor Ort helfen, dieses Ziel zu erreichen.

Andererseits sollen auch erfolgreiche Maßnahmen in der Prävention honoriert werden. Zu diesem Zweck haben die Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse Saarland eine Richtlinie über die Belohnung erfolgreicher Präventionsarbeit erlassen. Mit ihrer Hilfe sollen weitere Anreize geschaffen werden, die Bemühungen in der Prävention zu verstärken.

Bereits seit dem Jahr 2008 verleiht die Unfallkasse Saarland diese Prämie an die begünstigten Mitglieder aus den Bereichen Städte und Gemeinden, freiwillige Feuerwehren, rechtlich selbständige Unternehmen der Kommunen und des Landes sowie der Landesdienststellen. Zur diesjährigen Feierstunde anlässlich der symbolischen Übergabe der Prämie hatte die Unfallkasse Saarland Vertreter der insgesamt 33 begünstigten Mitglieder am 18. Juni 2012 in den Europasaal des Verwaltungsgebäudes nach Saarbrücken-Dudweiler eingeladen.

Eröffnet wurde die Veranstaltung von Herrn Andreas Storm, Minister für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Er unterstrich in seinem Grußwort die Bedeutung von wirksamer betrieblicher Prävention und bezeichnete sie zusammen mit der gelebten Wertschätzung der Mitarbeiter als zentralen Schlüssel, um den demografischen Wandel nachhaltig zu gestalten. Wichtig sei es, die Beschäftigten kontinuierlich zu ermuntern, in ihren betrieblichen Alltag gesundes Verhalten zu integrieren. Genau hier setzt die Präventionsprämie der Unfallkasse Saarland an, denn die Erfahrungen der Preisträger der vergangenen fünf Jahre haben gezeigt, dass man auch mit kleinen Geldbeträgen mehr Gesundheit im Betrieb fördern kann. Im Anschluss überreichten Herr Minister Storm, Herr Dietmar Robert, Vorsitzender des Vorstandes, und Herr Herman-Josef Schmidt, Vorsitzender der Vertreterversammlung, zusammen mit Geschäftsführer Thomas Meiser die symbolischen Schecks an die jeweiligen Vertreter der begünstigten Mitglieder. Mit einem kleinen Umtrunk klang die Veranstaltung schließlich aus.



An folgende Mitglieder wurde 2012 eine Präventionsprämie verliehen:

Gemeinde Bous	Gemeinde Großrosseln
Gemeinde Wadgassen	Landkreis Neunkirchen
Sparkassenverband Saar	Ruhegehaltskasse für das Saarland
Immobilien-gesellschaft	Neunkircher Kulturgesellschaft
Musikschule Sulzbach-Fischbachtal	Saarländischer Städte- und Gemeindetag
Zweckverband Historisches Museum	Saarschleife Touristik
Service GmbH Klinikum Neunkirchen	Blutspendezentrale Saar-Pfalz
Saarbrücker Pflege GmbH	Städtisches Klinikum Neunkirchen
Feuerwehr der Gemeinde Bous	Feuerwehr der Gemeinde Wallerfangen
Feuerwehr der Gemeinde Großrosseln	Feuerwehr der Stadt Ottweiler
Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft	Ministerium für Finanzen
Staatskanzlei (Universität des Saarlandes)	Tourismuszentrale Saarland
Red Point	Hafenbetriebe Saarland
Talsperrenverband Nonnweiler	Europäische EDV-Akademie des Rechts
Verkehrsholding Saar	Stiftung deutsch-franz. kulturelle Zusammenarbeit
Institut für Landeskunde	Saarland Sporttoto
Universitätsklinikum des Saarlandes	

MOTORSÄGENAUSBILDUNG IN DER FEUERWEHR: ERSTE LEHRGÄNGE WERDEN DURCHGEFÜHRT

Als gelernter Forstwirt und geprüfter Natur- und Landschaftspfleger ist Henning Schwartz ein Fachmann im Umgang mit forstwirtschaftlichen Geräten. Trotzdem hat der 34-jährige Angehörige einer freiwilligen Feuerwehr, gemeinsam mit acht Kameraden, eine zusätzliche Ausbildung zum Instruktor der Motorsägenausbildung in der Feuerwehr durchlaufen. Aufgrund seiner fundierten Fachkenntnisse und seines Engagements wurde Herr Schwartz zum Vorsitzenden des neu gegründeten Ausschusses der Motorsägenausbildung im Landesfeuerwehrverband e.V. gewählt. In dieser Funktion war er maßgeblich an der Erstellung der Motorsägenausbildung für Feuerwehrangehörige beteiligt. Zurzeit finden erste Lehrgänge nach diesem neuen Ausbildungskonzept statt; Grund genug, Herrn Schwartz nach seinen Erfahrungen zu fragen:

UKS: Welchen Stellenwert hat für Sie die Sicherheit im Umgang mit der Motorsäge im Feuerwehrdienst?

Henning Schwartz: Die Sicherheit im Umgang mit dem Rettungsgerät Motorsäge steht für mich persönlich an erster Stelle. Dieses „rasante“ Werkzeug sollte gewissenhaft und sorgfältig genutzt werden. Da ich selbst aus dem Forstbereich komme, kenne

ich die Unfallschwerpunkte und die schlimmen Unfallfolgen, die bei der Arbeit mit diesem Gerät resultieren können.

UKS: Sie sagen, Sicherheit steht an erster Stelle. Konnte dies auch in die Ausbildung übernommen werden?



Henning Schwartz: Selbstverständlich! Im Ausschuss des Landesfeuerwehrverbandes für die Motorsägenausbildung haben wir uns für ein zweiteiliges Ausbildungsmodell entschieden. Beim ersten Modell erlernen die

Teilnehmer die Bearbeitung von liegendem Holz. Davor wird die Motorsäge an sich, Schnitttechniken, aber auch die von der UKS geforderten Sicherheitsaspekte konkret behandelt. Nach diesem theoretischen Teil erlernen die Teilnehmer den praktischen Umgang. Hierbei benutzen die Ausbilder den von der UKS zur

Verfügung gestellten Baumbiegesimulator, mit dem die Absolventen das Schneiden von unter Spannung stehendem Holz üben können. Nach einer schriftlichen Erfolgskontrolle sind die Teilnehmer „Motorsägenführer in der Feuerwehr“. Aber nicht nur im Feuerwehreinsatz, sondern auch privat, z. B. beim „Brennholz machen“, sind sie anerkannte Motorsägenführer. Dies wird ihnen auf einem Ausweis bescheinigt und auch vom SaarForst Landesbetrieb anerkannt. Im zweiten Modell wird das erlernte Wissen aus dem ersten Modell aufgefrischt. Jetzt kommt die Fäll-Methodik ins Spiel, die bei Modell eins nicht ausgebildet wurde. Nach Beendigung dieses zweiten Modells

dürfen die Motorsägenführer zu Rettungszwecken auch Bäume fällen. Dies wird ihnen ebenfalls bescheinigt.

UKS: Inwiefern hat die Unfallkasse Saarland Sie unterstützt?

Henning Schwartz: Die UKS hat uns besonders materiell durch den Baumbiegesimulator unterstützt, aber auch durch Anschauungsmaterial für die Kurse. Da es ein schwieriger Weg war, solch ein Ausbildungsmodell zu schaffen, stand uns das Team der Abteilung Prävention der UKS bei sicherheitsrelevanten Fragen im Ausschuss unterstützend zur Seite.

UKS: An wen können sich die interessierten Feuerwehren wenden?

Henning Schwartz: Interessierte Löschbezirke wenden sich an die Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes. Hier bekommen sie die InstruktorInnen zugewiesen und erhalten eine Liste freier Termine.

UKS: Was ist, wenn eine Feuerwehr nicht Mitglied im Landesfeuerwehrverband ist?

Henning Schwartz: Die Feuerwehren, die dem Landesfeuerwehrverband nicht angehören, können diese Ausbildung selbstverständlich auch in Anspruch nehmen. Dies war ein Anliegen der UKS, dem wir gerne gefolgt sind.

UKS: Die InstruktorInnenausbildung ist abgeschlossen. Die ersten Feuerwehrangehörigen sind nun von diesen InstruktorInnen ausgebildet worden. Welche weiteren Schritte haben Sie geplant?

Henning Schwartz: Wir sind der Meinung, dass unser Ausbildungsmodell Erfolg hat und wesentlich

zur Unfallverhütung im Umgang mit dem Rettungsgerät Motorsäge beiträgt. Deshalb werden wir noch weitere InstruktorInnen ausbilden. Es ist mir wichtig, dass gerade bei zunehmenden Unwetterlagen die Feuerwehrleute unverletzt aus Einsätzen, bei denen sie mit der Motorsäge arbeiten, zurückkommen.

UKS: Herr Schwartz, die Unfallkasse wünscht Ihnen und den anderen InstruktorInnen der Motorsägenausbildung viel Erfolg und unfallfreie Lehrgänge.

Das Interview führte

 **Dirk Flesch**
Präventionsabteilung

Die UKS gratuliert den neuen InstruktorInnen:

Alexander Ehring, Jürgen Gockel, Thomas Heckmann, Sebastian Keller, Jörg Plegniere, Henning Schwartz, Florian Scherer, Dietmar Trouvain und Daniel Wannemacher

UNTERWEISUNGEN IM ARBEITSSCHUTZ

Von der lästigen Pflicht zur vielbeachteten Kür

„Ich hab es den Mitarbeitern schon tausendmal gesagt, ich habe sie unterwiesen und sie haben es sogar unterschrieben, aber niemand hält sich an die Anweisung.“ Wer sich mit dem Thema Arbeitsschutz beschäftigt, kennt diesen oder ähnliche Sätze aus der täglichen Praxis. Was läuft schief, wenn die Mitarbeiter die regelmäßige Unterweisung als bloße Pflichtveranstaltung ansehen und unmittelbar im Anschluss an die Unterweisung dieser zuwiderhandeln?

Rechtsgrundlagen zur Unterweisungspflicht gibt es viele, so fordert u.a. die Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“, dass der Unternehmer die Versicherten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit regelmäßig zu unterweisen hat. Die Unterweisungen zielen auf das Verhalten der Versicherten ab, das heißt, sie sind handlungsorientiert und stellen somit einen wichtigen Baustein des zeitgemäßen Arbeitsschutzes dar.

Woran liegt es nun aber, dass der Baustein Unterweisung so häufig als trockene Pflichtveranstaltung gesehen wird und die Potentiale nur ansatzweise ausgenutzt werden. Nicht selten liegt das Problem in der Unternehmensphilosophie. Wenn der Arbeitsschutz als bloßes Anhängsel oder gar als lästiges Übel verstanden wird, wenn keine Gefährdungen bekannt sind, weil die Gefährdungsbeurteilung fehlt, dann wird auch die pflichtgemäß durchgeführte Unterweisung nicht auf frucht-

baren Boden stoßen. Auch die Art und Weise der Durchführung von Unterweisungen birgt Hindernisse bei der Umsetzung in die Praxis. Wer die Unterweisung als eine stundenlange Aneinanderreihung von Folien im Frontalunterricht versteht, wird das Verhalten der Mitarbeiter nicht dauerhaft beeinflussen können.

Unterweisungen lebendig und praxisnah gestalten

Die Erfahrung zeigt, dass es einfach ist Unterweisungen so zu gestalten, dass eine „Wissensmast“ verhindert und die Akzeptanz der Unterweisungsinhalte gesteigert wird. Der Schlüssel liegt in der Einbeziehung der Mitarbeiter. Die Qualifikation, das Arbeitsum-

feld und die eigenen Erfahrungen des Mitarbeiters sollten in die Unterweisung einbezogen und praxisnah dargestellt werden. Die Versicherten müssen sich aktiv einbringen und Dinge kritisch hinterfragen können, so wird die Unterweisung ein Teil des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

Gute Unterweisungen benötigen Zeit

Selbstverständlich wird für die Entwicklung, Durchführung und die Fortschreibung solcher Unterweisungsmaßnahmen mehr Zeit benötigt, als für einen Standardvortrag, der seit Jahren unverändert in der Schublade des Vorgesetzten liegt. Oft wird dieser Mehraufwand als Argument gegen die Neukonzipierung der Unterweisungen verwendet. Hier stellt sich allerdings die Frage nach dem Aufwand und dem Nutzen. Wer keinen Aufwand betreiben möchte, wird auch keinen Nutzen davontragen.

Um den Aufwand dennoch zu begrenzen, hat es sich bewährt, Schwerpunktthemen zu setzen. Diese

Schwerpunkte können sich beispielsweise aus der Gefährdungsbeurteilung oder der Auswertung der innerbetrieblichen Unfälle ergeben. Für diese Schwerpunktthemen muss dann ein zeitlicher Mehraufwand berücksichtigt werden. Andere Themen können dann im nächsten Jahr zum Schwer-

punktthema werden und somit zu einem späteren Zeitpunkt genauer betrachtet werden.

Angebote der UKS

Die UKS unterstützt ihre Mitglieder, indem sie Broschüren als Unterweisungsunterlagen anbietet. Sie berät die Verantwortlichen bei der Planung und Durchführung von Unterweisungen. Zusätzlich bieten wir im Frühjahr 2013 ein Seminar mit dem Titel: „Unterweisungen lebendig und praxisnah gestalten“ an.

Dirk Flesch

Präventionsabteilung

UNTERWEISUNGEN

Wer ist verantwortlich?

Grundsätzlich trägt der Unternehmer die Gesamtverantwortung. Es ist dem Unternehmer freigestellt, wen er mit der Durchführung der Unterweisung beauftragt.

Wann muss unterwiesen werden?

Unterweisungen sind ...

- bei Einstellungen
- vor jeder neuartigen Tätigkeit
- bei aktuellen Anlässen (z. B. Unfall)
- mind. einmal jährlich durchzuführen.

Müssen Unterweisungen dokumentiert werden?

Ja, es besteht eine Dokumentationspflicht. Dabei muss auch erkenntlich sein, welche Themen unterwiesen wurden.



DOKUMENTATION VON ERSTE-HILFE-LEISTUNGEN

Der neue Meldeblock macht's einfach

Kleine Schnittverletzungen oder sonstige Bagatellunfälle im normalen Arbeitsalltag bedürfen oftmals keiner medizinischen Versorgung durch einen Arzt. Sollten bei der Verletzung jedoch Spätfolgen auftreten, ist es für die Beschäftigten wichtig, dass auch solche Unfallereignisse aufgezeichnet wurden. Denn die Angaben dienen als Nachweis dafür, dass die Verletzung oder die Erkrankung bei einer versicherten Tätigkeit ein- bzw. aufgetreten ist und als Arbeitsunfall anerkannt werden kann.

Aus diesem Grund besteht die gesetzliche Forderung, dass jede Erste-Hilfe-Leistung im Unternehmen - also auch der kleinste Unfall - dokumentiert werden muss. Da die Aufzeichnungen vertraulich zu behandeln sind, besteht oftmals die Unsicherheit, wie und wo diese Meldungen einzutragen sind. Zur Dokumentation können beispielsweise das bereits bekannte „Verbandbuch“ oder aber auch der „Meldeblock“ verwendet werden. Sowohl das „Verbandbuch“ (BGI/GUV-I 511) als auch der „Meldeblock“ (BGI/GUV-I 511-3) sind bei der Unfallkasse Saarland für unsere Mitglieder kostenlos erhältlich. Der Vorteil des Meldeblocks besteht darin, dass jede einzelne Erste-Hilfe-Leistung auf einem gesonderten, ausreißbaren Einzelblatt aufgezeichnet werden kann. So besteht die Möglichkeit einer einfachen Aufbewahrung und Dokumentation. Die ausgefüllten Formulare sollten an einem Ort gesammelt werden, an dem der Zugriff Unbefugter vermieden

werden kann. Es ist dem Unternehmer nicht vorgeschrieben, wer oder welche Stelle im Betrieb mit der Dokumentation zu betrauen ist. Sinnvoll erscheint es, diejenigen damit zu beauftragen, die die Erste Hilfe durchführen: Ersthelfer, Betriebsanwiter oder Betriebsärzte. Gleichgültig wer aufzeichnet, in jedem Fall handelt es sich um Daten, die gegen den Zugriff Unbefugter zu schützen sind. Dies kann insbesondere durch organisatorische Maßnahmen geregelt werden. Beispielsweise können die Unterlagen unter Verschluss bei Ersthelfern, Betriebsanwitern oder den Betriebsärzten aufbewahrt werden. Auch können sonstige schriftliche Betriebsanweisungen zur Aufbewahrung getroffen werden.

Die Aufzeichnungen der Erste-Hilfe-Leistungen müssen über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren dokumentiert werden. Das heißt: Das Verbandbuch muss nach seiner letzten Eintragung noch mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Ebenso sind die Einzeldokumente des Meldeblockes jeweils für fünf Jahre zu verwahren. Diese Aufzeichnungen der im Betrieb erfolgten Erste-Hilfe-Leistungen sind nicht zuletzt auch eine wichtige Informationsquelle für die Erfassung, Untersuchung und Auswertung von nicht meldepflichtigen Arbeitsunfällen im Unternehmen. Sie helfen zukünftige, ähnliche Arbeitsunfälle zu vermeiden und die Arbeit für die Beschäftigten sicherer zu gestalten.



Weitere Information zur Ersten Hilfe im Betrieb sind enthalten in:

- BGI/GUV-I 503 „Anleitung zur Ersten Hilfe“
- BGI/GUV-I 509 „Erste Hilfe im Betrieb“
- GUV-SI 8065 „Erste Hilfe in Schulen“
- BGI/GUV-I 510-1 „Aushang: Erste Hilfe“
- BGI/GUV-I 829 „Handbuch zur Ersten Hilfe“
- BGI/GUV-I 5163 „Automatisierte Defibrillation im Rahmen der betrieblichen Ersten Hilfe“
- Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A4.3 „Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe“

 **Yvonne Wagner**
Präventionsabteilung

DER WEGEFALL

Besonderheiten im Versicherungsschutz Teil 2

In der letzten Ausgabe unseres Magazins „Sicher im Saarland“ (Ausgabe 13, April 2012) stand der Beginn des versicherten Weges im Fokus. Grundsätzlich beginnt der Weg mit Verlassen des häuslichen Bereichs. Wir stellten fest, dass das Treppenhaus noch zum häuslichen Bereich gehört und der Versicherungsschutz erst mit Durchschreiten der Außentür des bewohnten Gebäudes beginnt. In der heutigen Ausgabe gehen wir weiteren Varianten zum Beginn des versicherten Weges nach. Dabei stellen wir die Frage, ob eine Garage des bewohnten Gebäudes zum häuslichen Bereich des Versicherten gehört.

Variante 1

Frau Becker fährt täglich mit dem Wagen zu ihrer Arbeitsstelle. An einem Arbeitstag im Winter des Jahres 2011 verließ Frau Becker wie gewöhnlich morgens ihr Haus und begab sich unmittelbar zu der an das Haus angebauten Garage. Auf dem Weg zwischen Haustüre und Garage rutschte Frau Becker auf einer Eisscholle aus und verletzte sich schwer. Die zuständige Berufsgenossenschaft erkannte dieses Ereignis als Arbeitsunfall an und gewährte umfassende Leistungen.

Variante 2

In ähnlicher Weise verunglückte Herr Fischer auf seinem Weg zur Arbeit. Auch er verließ sein Haus durch die Haustüre, um zu seinem in der Garage geparkten Pkw zu gehen. Wie Frau Becker stürzte er auf dem Weg zwischen Haustüre und der am Haus befindlichen Garage. Hier lehnte jedoch die zuständige Berufsgenossenschaft das Vorliegen eines Arbeitsunfalles ab. Warum? Im Gegensatz zur Variante 1 besteht zwischen Haus und Garage des Herrn Fischer eine Verbindungstür. Garage und Haus bilden somit eine bauliche Einheit. Die Garage muss daher zum häuslichen Bereich gerechnet werden. Für Herrn Fischer heißt das im Klartext, dass er seinen versicherten Weg zur Arbeit nicht mit dem Durchschreiten der Außenhaustür, sondern erst mit dem Verlassen der Garage beginnt. Es macht also keinen Unterschied, ob Herr Fischer über die Außenhaustür oder über die Verbindungstür zur Garage gelangt.

Variante 3

Parkt Herr Fischer seinen Wagen beispielsweise am Fahrbahnrand vor seinem Anwesen oder stellt er das Fahrzeug in einer angemieteten benachbarten Garage ab, sind die Wege dorthin im Allgemeinen versichert.

Variante 4

Bei dem Fahrzeug des Herrn Fischer handelt es sich um einen Dienstwagen des Arbeitgebers, das Herr Fischer hauptsächlich (= mindestens zu einem Anteil von 80 %, die anderweitige Verwendung muss gegenüber der betrieblichen Nutzung als nebensächlich erscheinen) für die betriebliche Arbeit benutzt. In diesem Falle wäre das Herausfahren des Dienstfahrzeuges aus der Garage als sogenannte „Entwahrung“ eines Arbeitsgerätes anzusehen. Der Sondertatbestand des Versicherungsschutzes ist in § 8 Abs. 5 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch geregelt und umfasst auch die mit der Entwahrung unmittelbar zusammenhängenden Wege und Handlungen.

Holger Dahmen
Leistungsabteilung



LEISTUNGEN ZUR TEILHABE AM LEBEN IN DER GEMEINSCHAFT

Soziale Rehabilitation

Die Rehabilitation der gesetzlichen Unfallversicherung ruht auf drei eigenständigen Fundamenten, die medizinische Rehabilitation, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (berufliche Reha) und Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (soziale Reha). Im günstigsten Fall ist nach einer optimalen medizinischen Behandlung und eventuellen sich daran anschließenden Teilnahme an beruflichen Maßnahmen (Fortbildung, Weiterbildung) die Wiedereingliederung in Gesellschaft und Beruf erreicht.

Für eine Vielzahl von Versicherten machen sich die Verletzungs- oder Erkrankungsfolgen darüber hinaus leider auch im Alltagsleben bemerkbar. Der Besuch einer Diskothek, der Einkaufsbummel, das gemeinschaftliche Zusammen-

mensein mit Gleichgesinnten, wird für viele unserer Versicherten zum Problem, insbesondere, wenn sie bewegungseingeschränkt sind, Orientierungsprobleme haben oder ohne fremde Hilfe nicht zurechtkommen. Gerade Jugendliche sollten die Möglichkeit haben, sich unter Gleichaltrigen aufzuhalten.

Das Instrument der Teilhabeleistungen am Leben in der Gemeinschaft bietet hier Hilfsmöglichkeiten an. Für zwei unserer schwer schädelhirnverletzten Jugendlichen übernehmen wir wöchentlich die Kosten für geschulte Begleitpersonen, die sie bei Freizeitaktivitäten unterstützen.

Einem weiteren jungen Mann ist es möglich, alleine zu wohnen, da die Kosten der Betreuung im Wohnumfeld und in der Freizeit entsprechend der festgestellten Notwendigkeit getragen werden.

Zu den Leistungen zur Teilhabe am Leben in der

Gemeinschaft zählen auch die KFZ-Hilfe, Erholungsaufenthalte für Schwerstverletzte, Hilfen und Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens, Wohnungshilfe und Hilfe zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben.

Der Begriff der Rehabilitation umfasst alle Maßnahmen, die dazu geeignet sind, dass die Betroffenen soweit wie möglich ihr Leben selbstbestimmt gestalten können. Dieser gesetzliche Auftrag muss Maßstab unseres Handelns sein, auch im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention.

 **Helmut Schwartz**
Reha-Berater



BENCHMARKING BEI DER UKS

Die Unfallversicherungsträger wurden vom Gesetzgeber verpflichtet, in geeigneten Bereichen ein Benchmarking durchzuführen. Doch was ist überhaupt Benchmarking? Und in welchen Bereichen kann man Benchmarking durchführen?

Benchmarking bedeutet „das Lernen vom Besten“ und erfolgt durch Vergleiche verschiedener Dinge miteinander. Im Mittelpunkt des Vergleiches stehen üblicherweise unterschiedliche Verfahrensabläufe, aus denen das beste Verfahren bestimmt werden soll. Ziel von Benchmarking ist nicht nur der reine Vergleich. Vielmehr soll hierdurch eine bzw. die optimale Handlungsweise ermittelt werden, auf deren Grundlage die Unfallversicherungsträger arbeiten können.

Benchmarking kann auf verschiedene Weise erfolgen. So kann beispielsweise die Unfallkasse intern verschiedene Dinge gegenüberstellen. Weiterhin kann sich die Unfallkasse in diesem Bereich auch mit einem oder mehreren anderen Unfallversicherungsträgern vergleichen. Diese Vergleiche können laufend oder zeitlich begrenzt in Form eines Projekts erfolgen. Grundlage für Benchmarking sind in sehr vielen Fällen sogenannte Kennzahlen, die ein Verfahren überhaupt erst messbar werden lassen. Kennzahlen sind z.B. die Kosten eines Verfahrens. Zur Ermittlung dieser Kennzahlen sind zum Teil umfangreiche Datenerhebungen- und Auswertungen erforderlich. Deren Umfang ist insbesondere abhängig von der Komplexität des



Vergleiches bzw. des Benchmarking-Themas.

Die Unfallkasse Saarland nimmt seit mehreren Jahren einen kontinuierlichen Vergleich ihrer Bearbeitungszeiten der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten vor. Da die Bearbeitungszeit zur Zufriedenheit der Versicherten beitragen kann, ist die Unfallkasse bemüht, diese zu verkürzen und damit zu verbessern. Durch die Gegenüberstellung können effektive und effiziente Bearbeitungsweisen ermittelt werden, die zu einer kurzen Bearbeitungsdauer führen. Daneben ist die Unfallkasse Mitglied einem Arbeitskreis, in dem sich mehrere Unfallkassen zusammengeschlossen haben, um sich miteinander zu vergleichen. In diesem Arbeitskreis „Kennzahlen“ werden Verfahren aus allen Bereichen der Unfallkassen betrachtet, beispielsweise:

- Regress
- Personal
- Prävention

Der Arbeitskreis erarbeitet auf der Grundlage des Kennzahlenvergleichs allgemeine oder auf den jeweiligen Unfallversicherungsträger bezogene Handlungsempfehlungen, sogenannte Best Practices.

Die Unfallkasse Saarland nimmt darüber hinaus seit dem Jahr 2011 an einem Benchmarkingprojekt der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) teil. Das Projekt soll bis Ende des Jahres 2012 andauern und beschäftigt sich mit dem Thema „Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Fallsteuerung“. Die Unfallkasse erhofft sich durch die Teilnahme am Projekt ihre Verwaltungsabläufe zu verbessern, um ihren Versicherten eine noch optimalere Betreuung gewährleisten zu können. Die Unfallkasse war vor wenigen Jahren bereits an einem weiteren Projekt der DGUV beteiligt, welches sich mit der Berufskrankheit Lärmschwerhörigkeit beschäftigt hat.

Doch warum ist Benchmarking bei einem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sinnvoll?

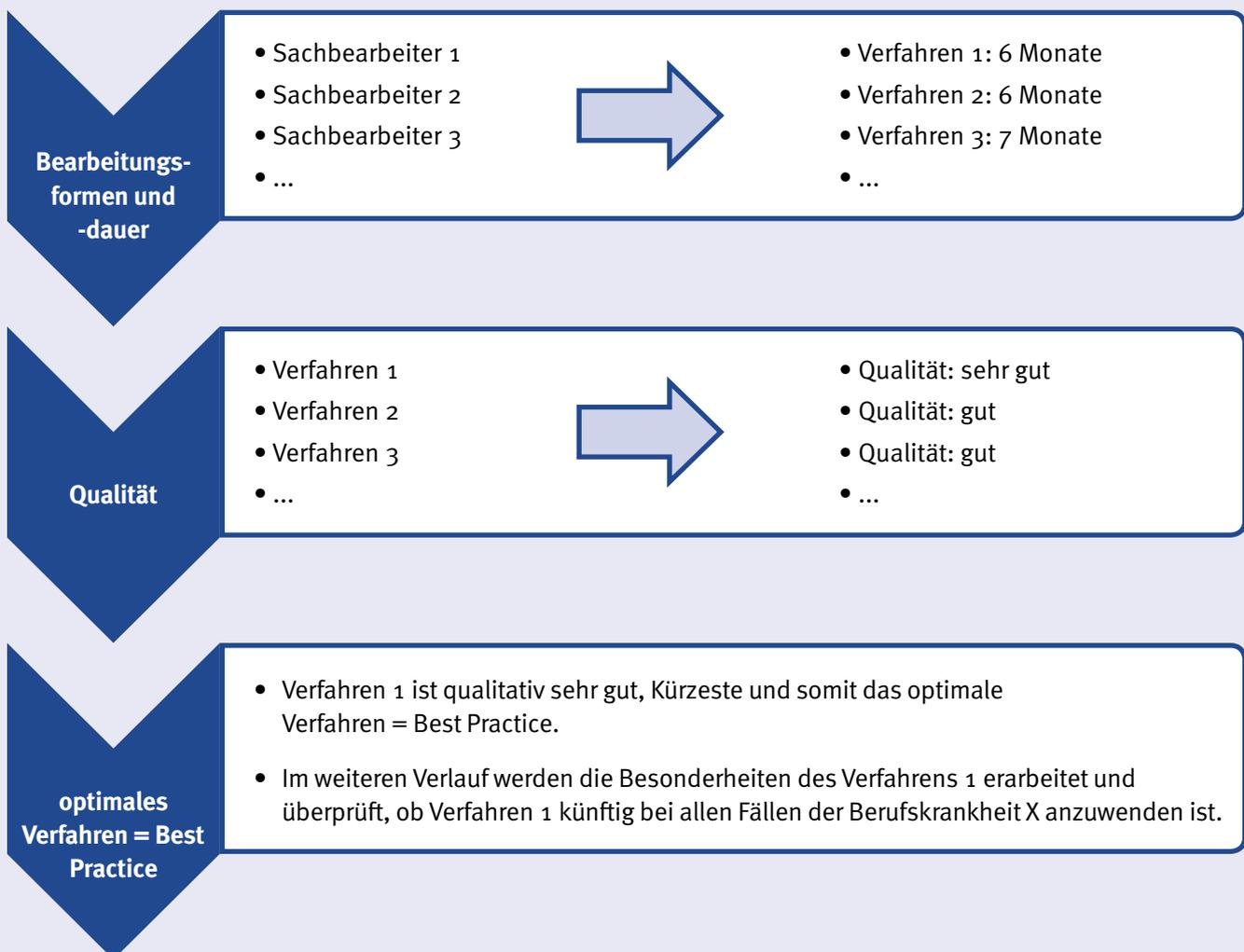
Vergleiche innerhalb von Unfallversicherungsträgern und zwischen ihnen sind wichtig und sinnvoll.

Benchmarking innerhalb eines Trägers hilft eigene Schwachstellen zu entdecken und eine optimale Handlungsweise zu entwickeln. Bei trägerübergreifendem Benchmarking können die Beteiligten gegenseitig voneinander lernen.

Durch die Best Practices profitieren nicht nur die Verwaltungen selbst, sondern auch die Versicherten und Mitgliedsunternehmen.

 **Susanne Albert**
Leistungsabteilung

Beispiel: Bearbeitung der Berufskrankheit X



Die vorstehende Grafik zeigt, stark vereinfacht und fiktiv, eine beispielhafte Darstellung des Vergleichs bei der Bearbeitung einer Berufskrankheit in einer Verwaltung. Es ist ersichtlich, dass Benchmarking in mehreren Schritten durchgeführt wird. Aus der beispielhaften Darstellung wird deutlich, dass Benchmarking nicht nur eine Dimension eines Verfahrens untersucht (z.B. Bearbeitungsdauer), sondern eine vielschichtige Betrachtung beinhalten kann.

ANSTIEG DER AUSGABEN BEI DEN GESETZLICHEN LEISTUNGEN HÄLT AN

Die schon seit Jahren erkennbare Tendenz bei den Ausgaben für gesetzliche Leistungen der Unfallkasse Saarland setzte sich auch im Haushaltsjahr 2011 fort. Das mit dem Jahresabschluss festgestellte und mittlerweile testierte Ergebnis zeigt erneut einen Anstieg der Aufwendungen für Heilbehandlung, Lohnersatzleistungen und ergänzende Leistungen bei der Rehabilitation.

So lagen die Ausgaben für ambulante Heilbehandlung 482.000 € oder 12 % über dem Planansatz. Bei stationärer Heilbehand-

lung wurde der Planansatz um 227.000 € oder 13 % überschritten. Die Zahlung von Verletzten-geld als Lohnersatzleistung und die Gewährung sonstiger Leistungen im Rahmen der Rehabilitation schlugen jeweils mit rund 65.000 € über dem Planansatz zu buche. Die Ausgaben für Leistungen lagen insgesamt 481.500 € über dem Planansatz.

Durch Haushaltsreste bei der Prävention i.H.v. 162.000 €, Einsparungen bei den Personalkosten über 90.000 € und Sachkosten i.H.v. 43.000 € konnte ein guter

Teil der Mehrausgaben ausgeglichen werden.

Entlastend wirkten ebenfalls höhere Regresseinnahmen mit 303.000 € über dem Planansatz und um 74.000 € höhere Zinseinnahmen als geplant. Insgesamt konnte das Umlagejahr 2011 mit einem Überschuss von 240.000 € abgeschlossen werden.

 **Martin Spies**
Finanzabteilung

“WIR HABEN UNSEREN WEG GEFUNDEN“

GOLD – ein Film über drei außergewöhnliche Menschen und ihren Weg zu den Paralympics 2012

„Jeder Mensch kann auf seine Weise ein Champion sein. Jeder kann für sich etwas erreichen, wenn er hart arbeitet und seinem Herzen folgt.“ Das ist für Henry Wanyoike die Kernbotschaft des Dokumentarfilms „GOLD – Du kannst mehr als Du denkst.“ Henry lebt in Kenia. Als Jugendlicher ist er erblindet, wollte sterben, um seiner Familie nicht zur Last zu fallen. Heute ist er zusammen mit seinem Guide Joseph Kibunja ein erfolgreicher Langstreckenläufer und hat selbst zahlreiche Hilfsprojekte ins Leben gerufen.



Der Film erzählt Henrys Geschichte. Und dazu die der deutschen Schwimmerin Kirsten Bruhn und des australischen Rennrollstuhlfahrers Kurt Fearnley. Kirsten ist seit einem Motorradunfall quer-

schnittgelähmt, Kurt muss von Geburt an ohne Beine auskommen. Drei Menschen aus unterschiedlichen Kulturen mit kaum vergleichbaren Schicksalen. „Aber eines verbindet uns“, sagt Kurt:



„Wir haben alle drei unseren Weg gefunden und der Sport hat uns dabei geholfen.“ Der Film begleitet die Drei auf ihrem Weg zu den paralympischen Spielen in London 2012. Er beleuchtet ihre Geschichte und ihre Motivation, er zeigt ihr hartes Training und ihren Alltag mit Freunden und Familie.

Die Paralympics sind der Höhepunkt im Spannungsbogen des Films, der Punkt, auf den die drei Protagonisten hin gearbeitet haben. Aber nur für Kirsten Bruhn enden die Spiele mit der ersehnten Goldmedaille. Jeder Wettkampf bietet neue Unwägbarkeiten, Erfolg und Enttäuschung liegen eng beieinander. Auch darauf reagiert der Film, denn er will nicht nur die Momente des Glücks zeigen, sondern auch die Tragödien und Dramen im Leben der Sportler.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung hat diesen Film mit initiiert, weil er auf beeindruckende Weise die Inklusion zum Thema macht. Menschen mit einer Behinderung die größtmögliche gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten, ist eine der Leitlinien der gesetzlichen Unfallversicherung. Das gilt für die tagtägliche Arbeit mit Versicherten, die nach einem Arbeitsunfall oder einer Krankheit wieder ins Arbeitsleben eingegliedert werden sollen. Und es ist niedergelegt im Aktionsplan



zur Umsetzung der UN Konvention über die von Menschen mit Behinderung, den die gesetzliche Unfallversicherung vor kurzem verabschiedet hat.

Sport und Bewegung helfen dabei, Inklusion im Alltag umzusetzen. Sie fördern nicht nur die Mobilität, sie unterstützen auch soziale Kontakte und das Selbstbewusstsein der Betroffenen. Dazu Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer der DGUV: „Mit Hilfe der emotionalen und beeindruckenden Bilder des Films möchten wir auf die Relevanz des Sports für die Rehabilitation hinweisen. So machen wir auch auf die erfolgreiche berufliche und soziale Wiedereingliederung von Menschen, die einen Unfall hatten, aufmerksam.“

Der Film kommt den drei Sportlern sehr nah. Er begleitet sie in ihrem Alltag, beim Training, während der Wettkämpfe. So wird ganz deutlich, wo es Barrieren gibt und wie sie von den dreien bewältigt werden. So viel Nähe zuzulassen, war nicht einfach. „Es war emotional sehr anstrengend“, sagt die Schwimmerin Kirsten Bruhn. Vor der Kamera hat sie sich noch einmal zurückversetzt in die Zeit kurz nach ihrem Unfall. „Damals ging es mir gar nicht gut. Und jetzt mein tiefstes Inneres noch einmal nach außen zu wenden, das war wirklich eine Herausforderung.“ Kirsten Bruhn will durch ihr Beispiel

anderen Menschen – behinderten und nicht behinderten zeigen: „Wir können nicht vor uns weglaufen, wir müssen uns so akzeptieren und wertschätzen wie wir sind.“ Das ist die Voraussetzung für jeden Neuanfang nach einem Rückschlag. GOLD will dazu beitragen, den Weg in eine inklusive Gesellschaft zu ebnen.

GOLD kommt am 28. Februar 2013 in die Kinos. Der Film ist eine Produktion der Parapictures Film Production auf Initiative der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Die Regie führt Michael Hammon, gefördert wird das Projekt von der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein und dem Deutschen Filmförderfond. Schirmherren sind Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich und Willi Lemke, Sonderberater des UN-Generalsekretärs für Sport im Dienste von Frieden und Entwicklung. Als weitere Partner unterstützen den Film: das Bundesministerium des Inneren, die Lufthansa Group, die Deutsche Zentrale für Tourismus, die Barmer GEK, Hertz, Magical Kenya, der Deutsche Behindertensportverband und der Deutsche Rollstuhl-Sportverband

Quelle: DGUV



SAARFIT2012 – LET'S MOVE!

DGUV-Gemeinschaftsveranstaltung im Saarland

Der Name war Programm: Zwei Tage lang Gemeinschaft erleben unter dem Motto „Let's move!“. Fitness für Jedermann war angesagt: Vom Fußballwettbewerb über das Laufen und die vielfältigen Gesundheits- und Fitnessangebote bis hin zum Abtanzen auf der Abschlussveranstaltung fand jeder das Passende für sich. Bei kollegial freundschaftlicher Atmosphäre entwickelte sich über die beiden Tage eine tolle Stimmung, die sicherlich noch lange innerhalb der teilnehmenden UV-Träger nachschwingen wird.

Die UKS war dieses Jahr zum zweiten Mal Ausrichter einer traditionellen Turnierveranstaltung, wie sie im Kreis der Unfallkassen nunmehr schon 22 Jahre durchgeführt wurde. Es war höchste Zeit erstmalig alle UV-Träger unter dem Dach der DGUV zu dieser Gemeinschaftsveranstaltung einzuladen. Denn solche Veranstaltungen helfen durch unmittelbar menschliche Kontakte und verbindende Erlebnisse sicherlich dabei, das Gemeinschaftsgefühl zwischen den UV-Trägern weiterzuentwickeln und zu bestärken.

Aktive Gesundheitsförderung propagieren wir in all unseren Medien als präventiven Gesundheitsschutz, der neben der Gesundheit des Einzelnen sowohl der Unternehmenskultur förderlich ist, als auch mithelfen kann, psychische Belastungen der Beschäftigten zu reduzieren. Deshalb erweiterten wir das Angebot um die Disziplinen Laufen, Gesundheit und Fitness. Bei entspannender Massage bis hin zu intensivem Zumba-Tanzen bei schnellen Musikrhythmen bestand einfach keine Gelegenheit,



Langeweile aufkommen zu lassen. Die äußerst positive Aufnahme unseres umfangreichen Angebotes durch die Teilnehmer ließ anfängliche Zweifel schnell verfliegen. Der große Aufwand hatte sich gelohnt.

Bei der Durchführung dieses großen Sportevents wurden wir von vertrauten Kooperationspartnern unterstützt. Der Landessportverband des Saarlandes (LSVS) stellte uns in sehr großzügiger Weise die Sportanlage der Hermann-Neuberger Sportschule und sein Know-How bei sportlichen Großveranstaltungen zur Verfügung. Mithilfe der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland, der IKK Südwest und dem Sportwissenschaftlichen Institut der Universität des Saarlandes konnten wir den Teilnehmern anspruchsvolle Angebote zur Fitness und Gesundheitsförderung unterbreiten. Komplettiert wurde dies durch den Biomechanik-Check zur Ganganalyse der Fa. Zender und dem Tanz-Fitness-Programm Zumba. Neben der Schirmherrschaft durch den Sparkassenverband Saar wurden wir noch durch viele weitere Sponsoren unterstützt. Ihnen allen sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt. Die Planung und Durchführung dieses Sport- und Fitnesserevents war eine große Herausforderung für die UKS. Unser Lohn war der reibungs-



lose Ablauf der Veranstaltung als auch die sehr positive Resonanz der Teilnehmer und der Gäste. Hausintern war eine tolle Stimmung und Bereitschaft spürbar, gemeinsam ein solch großes Event als Gastgeber auszurichten. Deshalb sei auch an dieser Stelle nochmals der gesamten UKS-Belegschaft und insbesondere dem planenden ORGA-Team ganz herzlich gedankt.

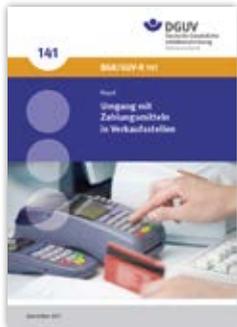
Im nächsten Jahr ist die DGUV-Betriebssportgruppe Ausrichter dieser Traditionsveranstaltung. Wir freuen uns schon jetzt auf ein Wiedersehen beim DGUV-Cup2013 in Hennef.

Dr. Christof Salm
Präventionsabteilung



NEUE DRUCKSCHRIFTEN

Neuerscheinungen und aktualisierte Fassungen



DGUV-Regel
Umgang mit Zahlungsmitteln in Verkaufsstellen

BGR/GUV-R 141

Ausgabe Dezember 2011



DGUV-Information
Dokumentation der Erste-Hilfe-Leistungen

BGI/GUV-I 511-3

Ausgabe April 2012



DGUV-Information
Auswahl und Betrieb ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel nach Einsatzbedingungen

BGI/GUV-I 600

Ausgabe Mai 2012



DGUV-Information
Auswahl und Betrieb elektrischer Anlagen und Betriebsmittel auf Bau- und Montagestellen

BGI/GUV-I 608

Ausgabe Mai 2012



DGUV-Information
Automatisierte Defibrillation

BGI/GUV-I 5163

Ausgabe August 2012



DGUV-Information
Absauganlagen einkaufen – aber richtig

BGI/GUV-I 7006-2

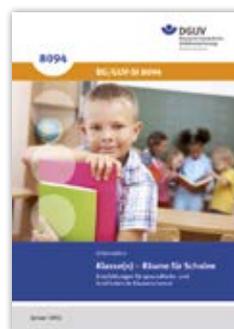
Ausgabe Mai 2012



DGUV-Information
Alles für den Kunden? Arbeitsbelastungen und Bedrohungen an Arbeitsplätzen mit Kundenkontakt

BGI/GUV-I 5165

Ausgabe April 2012



DGUV-Information
Klasse(n)-Räume für Schulen

BGI/GUV-SI 8094

Ausgabe Januar 2012

AUS DER RECHTSPRECHUNG

Probearbeitsverhältnis eines Briefträgers: Sturz ist Arbeitsunfall



Ein Unfall während eines Probearbeitsverhältnisses steht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dies entschied das Landessozialgericht Hamburg in seinem kürzlich veröffentlichten Urteil vom 31.01.2012 (AZ: L 3 U 21/11).

Der Kläger hatte sich aus eigener Initiative um eine Stelle als Briefträger beworben. Es war vereinbart worden, dass er ohne Anspruch auf Entgelt jeweils sechs Stunden täglich Verrichtungen eines Postzustellers ausführt. Der Abschluss eines schriftlichen Arbeitsvertrages war in Aussicht gestellt worden. Beim Verteilen der Post war er mit dem Dienstfahrrad weggerutscht und gestürzt.

Hamburgs oberste Sozialrichter bejahten ein Beschäftigungsverhältnis. Zwar sei kein schriftlicher Vertrag geschlossen worden, jedoch habe sein Tätigwerden alle Merkmale einer Beschäftigung ausgewiesen. Der Kläger habe zwar ein eigenwirtschaftliches Motiv insoweit gehabt, als es ihm um eine Festanstellung gegangen sei; dies sei jedoch unbeachtlich, denn jeder Arbeitnehmer werde aus eigenwirtschaftlichen Motiven - in der Regel dem Erwerb von Arbeitsentgelt - tätig.

 **Petra Heieck**

Controlling und Innenrevision

TERMINE

07.12.2012 10:00 Uhr **Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung**
Sitzungssaal der Gewerkschaft Verdi,
St. Johannerstraße 49, 66111 Saarbrücken

IMPRESSUM

SICHER IM SAARLAND

ISSN 1862-6858

Herausgeber:

Unfallkasse Saarland
Beethovenstr. 41
66125 Saarbrücken
Telefon: 06897 97 33-0
Telefax: 06897 97 33-37
E-Mail: service@uks.de
Internet: www.uks.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Direktor Thomas Meiser

Redaktion:

Stellv. Direktor Gerd Kolbe,
Dr. Christof Salm, Helmut
Schwartz, Martin Spies

Satz, Layout und Druck:

Alisch Offsetdruck, Saarbrücken
www.alischdruck.de

Bildnachweis:

Titelseite: Pitopia
Rückseite: DGUV
Seite 4,5: KOD
Seite 6, 10, 12-16: Pitopia
Seite 7-9, 20-21: UKS
Seite 18, 19, 22: DGUV

Erscheinungsweise und Abgabe:

„Sicher im Saarland“ erscheint halbjährlich und geht den Mitgliedern kostenlos zu.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Nachdruck der Beiträge der Unfallkasse Saarland mit Quellenangaben gestatten wir. Das Bildmaterial und die Gastbeiträge dürfen jedoch nur mit Zustimmung des Rechteinhabers verwendet werden.

Nicht nur Eltern haften für ihre Kinder

Vom Sandkasten an: Wir kümmern uns um eine optimale Versorgung nach Unfällen beim Besuch von Kita, Schule oder Uni und kommen für sämtliche Kosten von Heilbehandlung und Rehabilitation auf. **Wir machen das. Ihre Berufsgenossenschaften und Unfallkassen**